





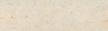
SERENISSIMI

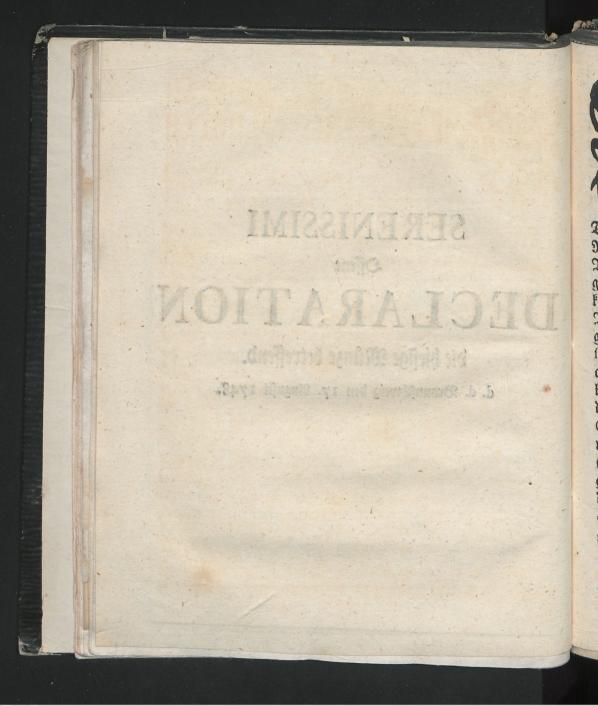
Offene

DECLARATION

die hiesige Munze betreffend.

d. d. Braunschweig den 17. Augusti 1748.







on SStres Snaden TMRS, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ze.

Demnach zum Verderb der Teutschen Handlung und mannigliches Nachteil im Beiligen Römischen Reich die Unordnungen im Mung-Wefen noch nicht werkthätig gehoben, sondern vielmehr Ueberhand genommen, und Wir Uns dahero gezwungen gefehen, zu Abfehrung des Schadens Unferer Unterthanen, deren Bermogen und Wohlfahrt Wir dem Verzug der noch nicht geschehenen einmutigen Bewerkstelligung eines bis dahin fruchtlosen Entschlusses nicht facrificiren mogen, in Unferer Munge einige Aenderungen zu machen, diese aber nicht anders, als einiges Aufsehen veranlassen fonnen: fo haben Wir vor billig gehalten, Unfere vor Gott und der Welt jederzeit zu verantwortende Bewegungs. Gründe und der Cachen Umftande offendlich fund zu machen, damit sowol diejes nigen Unserer hohen Mit Stande, welche vor das Mung Befen einen an sich selbst hochftloblichen Gifer hegen, ben respective nicht gepflogener Communication mehrere Nachricht erhalten, als auch das Publicum, und vornemlich Unfere getreue Unterthanen vor alle widrige Eindrucke und Borbildungen, so viel an Uns ist. gesichert werden.

Wir sind erstlich der Meinung, hoffen auch, daß von nies manden, dem Unstre Denkens-Art nur einiger massen bekannt, es in

in Zweifel gezogen werden konne, daß Wir davor halten, daß, wie dem ganzen Romischen Reiche, also jeglichem Stande; an guter Münze unendlich gelegen, und ohne gerechte Ausprägung derer zu allaemeiner Vergutung der Waaren und Preise gewid meten Metalle, Sandel und Wandel nicht bestehen konne. Wir find niemals gefinnet gewesen, und werden ferner niemals gefin net senn, ben Ausmungung des einen oder andern Metalls einigen dem gemeinen Wesen und Unsern getreuen Unterthanen nachteili den Vorteil zu suchen, wünschen vielmehr, werden auch, allenfalls mit Unferm merklichen Verluft und Schaden, feinem Werke eifri der die Hand bieten, als wann jemals die dem Teutschen Bater lande so notice aute Einrichtung zu Stande gebracht, und von Unsern und anderer Stande Unterthanen der so groffe als ofters unvermerkte Schaden im Handel und Wandel abgekehret werden fann, dorfen auch deffalls Uns sicher auf die Notorietat beru fen, ob ben Unferer Regierung in Unfern Landen der flagliche Gewinn von schädlichen Bedruckungen der Unterthanen, oder nicht vielmehr deren Aufnahme und Wohlfahrt, mit Hintanse kung Unserer Einkunfte, beobachtet werde.

Da aber die traurige Erfahrung nur gar zu sehr ergeben, was gestalt teils das Münz-Verderben überhaupt, teils die Lage Unserer Länder, teils die Jusammensliessung vieler Fremden auf denen in Unserer Stadt Braunschweig vorhandenen Messen veranlasset, das mit der hier sonst auf das äuserste gesuchten Beybehaltung des in grösserer oder geringerer Masse von denen meissten Ständen verlassenen Leipziger Fusses weiter nichts beschaffet, als daß geringhaltige schlechte Münzen desto gieriger die Nahrung ihrer Schmelz-Tiegel in Unsern Landen gesucht, und mit schlecht

teren

te

11

101

ď

F

teren Münzen die hiesigen desto eher vertilget: So haben Wir, aus obliegender Vorsorge vor Unsere von GOtt Uns anbesohlne Unterthanen, zu allen nur möglichen, und zumalen ben denen vorgewalteten trüben Zeiten des Teutschen Vaterlandes zu solchen Mitteln schreiten müssen, welche dem aus der Verzögerung sliessenden Verderben zuvor kommen und solches einiger massen vermindern können.

af,

an

ına

idi

Bir

in

gen

ills

fri

er

on

ers

en

rit

che

der

ife:

m,

ige

uf

eri

ery

ei

et,

na

di:

en

Es war bereits vor geraumer Zeit die dem Reichs Fuß vollig gemässe Gold-Münze derer Ducaten, wo nicht unsichtbar, doch sehr selten geworden. Richt nur die Unterschiedenheit der Feine, sondern auch der vom Ausprägen oder Beschneiden sich hervor thuende Mangel am Gewicht hatte diese Munze nicht nur unsicher und ungewiß gemacht, sondern auch das Publicum gezwungen, einen Albgang im Gewichte zu übersehen, und fich folder gestalt verkurzen zu laffen. Die Louis d'or waren also die fast allgemeine Gold-Minge, und ben diefen fand fich fowol in der Feine, als im Gewicht ebenfals eine groffe Verschiedenheit, woben abermals schon der Gebrauch eingerissen, daß einige As am Gewicht fehlen dorften. Es wurden dahero zur Sicherung Unferer Lande 10, 5, und 21 Thir. Stude geprägt, welche, Schrot und Korn, oder Gewicht und Feine zusammen gerechnet, ein beträchtliches beffer waren, als diese Franzosische zum Schaden der Provinzen, wor inn fie courfirte, in ihrem eigenen Baterlande abgefette Munge. Wir hofften also mit Recht, daß die Unfrige, wenigstens in Unfern Landen, einen billigen Vorzug erhalten wurde. Wir muffen aber erfahren, daß das übrige Gold in Unferer Munge Unfern Unterthanen nicht, wol aber gar einer unerlaubten Gewinnsucht du ftatten fam. Da bald darauf die nach der neuern Franzosch schen):(3

schen Ming: Einrichtung geprägte Louis d'or über ihren wahren Wehrt zu 6. Thir. angenommen wurden, und in das Commercium, auch in Unfern Landen, eindrungen, und Unfere Golde Munge nunmehro ben Benbehaltung der bisherigen Beschickung dem Strom noch weniger widerstehen fonte, ift die Berordnung gemacht, daß die hiesigen 10, 5, und 2% Thir. Stude vor denen coursirenden Louis d'or den zur Auswechselung und Einschmel jung verleitenden Vorzug weiter nicht behalten, jedoch fo gut und besser, als die coursirenden Louis d'or ausgepräget werden Daß die Louis d'or, als eine fremde langft eingestellte. niemals ausdrucklich angenommene Munge, nicht weiter, als nach ihrer wurklichen Beschaffenheit, wie sie sich jeto findet, taxiret werden konne, fpricht die Sache selbst, und folgt also auch, daß einzelne Stude so wenig zur Richtschnur der Keine als des Gewichts dienen mogen, sondern folches aus Quantitæten, wie solche in der Circulation vorkommen, zu nehmen sen.

Was zu Albhaltung schlechter Scheide, und Land Münze vor Alnstalten von Uns und Unsern in GOtt ruhenden Vorsahren eher dem gemacht, zeigen die deßhalb vorhandene Gesetze. Dennoch war es so weit gediehen, daß verschiedene Sorten derselben ben steigendem Silber Preise mit Agio eingervechselt wurden, und die aus dem Mangel der kleinern Münze im täglichen Verkehr entspringende Ungemächlichkeiten von Zeit zu Zeit sich vermehrten. Die Ausprägung nach dem Torgauer Recess war weiter von keiner Wirkung, als daß desto häusiger schlechtes Geld zu Auswechzselung des guten eindrang. Es ward also erstlich Scheider Münze geprägt, die zwar ben weitem nicht so schlecht, als viele and dere und insonderheit diejenige, unter welcher Unsere Untertha

nen

ne

付

Co

wi

fch

Ai no

get es

fo 1

me

tvo

tvie

min

gul

hoh

tige

rouden

nen

pra

risch

bon

richi

besti

nen täglich leiden musten, doch zeigte sich bald, daß solche nicht nur eilig verschwand, sondern auch Ggr. und 2 Ggr. Stude von schlechtem Gehalt im Cours blieben. Es musten also von der Courrent-Munze etwas grobere Sorten eingeführet werden, und wird sich jederzeit darthun lassen, daß man nicht das Exempel schlechterer Ausprägungen, sondern den Zustand der Sache vor Augen gehabt. 2Bie Wir aber niemals den geringften Schein noch Anlaß gegeben, daß diese Münzen andern nach dem Leipziger Fuß gemunzten gleich gehalten werden sollen, vielmehr, daß es Land-Munze fen, auf allen deutlich ausdrucken laffen: Go ift, so lange kein Mung-Fuß werkthatig und allgemein geworden, viels mehr denen Umständen nach davon hier und da abgewichen wird, tool niemand, als der Landes Berr im Stande zu ermäffigen, wie weit und nach welchen Umständen die Abweichung zu determiniren sen. Wir verlangen eben so wenig andern Maaß Res guln zu seizen, und wünschen, daß Unsere Münze in Unsern Landen bleiben, noch mehr aber, daß durch Bereinigung sämtlicher hohen Stande und würkliche gemeinsame Angreifung des so wich tigen Werks es bald dahin kommen moge, daß nur gutes Geld roulire, bis dahin aber sind Wir, so wenig Wir jemand Schaden zu thun gewillet, so wenig auch gemeinet, Unsere Unterthanen durch gar zu schlechte Geld-Sorten aussaugen zu lassen.

11

r-

06

g

lg

11

1

10

11

e,

8

i-

1,

8

r

Was zuletzt die nach dem Fuß der Albertus-Thaler ausgesprägten ganzen, halben und viertel Thaler betrifft; so ist notorisch, daß in denen ben und nach Errichtung der hiesigen Messen von Unsern in GOtt ruhenden Vorfahren ergangenen Markt. Gestichts, und Wechsels Ordnungen dieses Geld der Kaufmannschaft bestätigt. Aus was für triftigen und die Handlung nahe afficirenden Ursa.

Ursachen solches geschehen, haben die Beschwerlichkeiten am deuts lichsten gezeiget, die die Handlung durch völligen Albgang dieser im Commercio noch gewöhnlichen Geld Sorte empfunden. Es war also der Landesväterlichen Obliegenheit gemäß, so weit die Handlung es ersodert, dergleichen, ob zwar ben dem hohen Silber Preise mit handgreislichen Schaden, prägen zu lassen. Da aber die Ersorderniß teils nicht so groß gewesen, teils keine nah belegene Auszahlungen betressen können: So ist es wol sicher genug, daß solche Minze in benachbarten Landen nicht in Quantitæten in Vorschein kommen, noch einem Empfänger derselben verborgen bleiben könne, daß sie, laut der Umschrift, am Wert the denen Albertus-Khalern gleich sep.

Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig den 17ten Ausgusti 1748.

F.zu Br.u.E.

Administration .



A. A. von Cramm.

Aufa du Rom, amb transpair, Bos

den blesten, noch mehr d

